



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Eidg. Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per E-Mail an:
madeleine.pickel@swisstopo.ch

Bern, 07. Oktober 2019

Bericht über Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz (LKCH) Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

I. Grundsätzliche Bemerkungen und Anträge

Die Entwicklungen in den Bereichen Raumplanung (z.B. innere Verdichtung), Energie (z.B. Geothermie), Mobilität (z.B. Cargo sous terrain) erfordern zunehmend den bewussten Einbezug des Untergrunds in Planungen, Baubewilligungen etc. Damit potenzielle Nutzungskonflikte möglichst frühzeitig erkannt bzw. vermieden und das Schadensrisiko minimiert werden kann, müssen sich die Planungs- und Bewilligungsbehörden auf einheitliche, verlässliche Daten zu den Nutzungen im Untergrund stützen können.

Aus diesem Grund begrüsst der SGV im Grundsatz den geplanten Aufbau eines nationalen Leitungskatasters.

Für den SGV ist es jedoch absolut unverständlich, warum die kommunale Ebene in der „paritätischen“ Arbeitsgruppe mit nur einer Person vertreten war, welche einzig die E-Government-Erfahrung der Städte einbringen konnte.

Aus Sicht des SGV führte das dazu, dass im vorliegenden Bericht der zu erwartende Aufwand für die kommunale Ebene in absolut unzureichendem Masse abgebildet wird. Wie die Erfahrungen zeigen, verursacht die Einführung von Leitungskatastern insbesondere in ländlichen und semi-urbanen Gemeinden einen massiv grösseren Aufwand als im Bericht beschrieben. Oft sind die Besitzverhältnisse unklar, zu vielen Leitungen existieren unterschiedliche Daten zu Lage, Wegführung etc., und oft müssen die Gemeinden auch die Verantwortung für die Aufbereitung und Erfassung der korrekten Daten übernehmen.

- ➔ **Antrag:** Der SGV und allenfalls weitere Vertreter der kommunalen Ebene sind zwingend in die weiteren Arbeiten miteinzubeziehen.

II. Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Kapiteln

Kapitel 1

Im Zuge der Umsetzung der Energiestrategie 2050 wird der Untergrund vermehrt auch zur Wärme- und Energiegewinnung genutzt. Zur Unterstützung der Energie- und Raumplanungen wie auch zur Verhinderung von Konflikt- und Schadenspotenzialen sollten auch Erdwärmesonden o.ä. in den Kataster aufgenommen werden.

- ➔ **Antrag:** Es ist zu prüfen, ob im LKCH auch vertikale Leitungen (z.B. Erdwärmesonden) zu erfassen sind.

Kapitel 2

Der SGV beurteilt die Herausforderung bezüglich fehlender Finanzmittel noch kritischer als im Bericht aufgeführt. Wie in den grundsätzlichen Bemerkungen erwähnt, kann die Einführung des LKCH in Gemeinden in ländlichen und semi-urbanen Gebieten zu grossen finanziellen Mehraufwänden führen. Zusätzlich zu den aufgeführten Aufgaben, werden die Gemeinden auch langfristig vermehrt Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Leitungseigentümer etc. übernehmen müssen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Landwirtschaftsgebiet zusätzlich zu den Infrastrukturleitungen viele Entwässerungsleitungen (Flurleitungen) zu verzeichnen sind, welche zum Teil auch mitten durch das Siedlungsgebiet führen. Diese wurden meist bereits vor langer Zeit von Landwirten verlegt, die sich in Flurgemeinschaften organisiert haben, und sowohl die Besitzverhältnisse wie auch die Linienführung sind oft nur unvollständig dokumentiert.

Aus Sicht des SGV müssen die Gemeinden finanziell, und bei Bedarf auch personell und fachlich, unterstützt werden.

- ➔ **Antrag:** Bund und Kantone werden verpflichtet, die Gemeinden für den zu erwartenden finanziellen Mehraufwand zu entschädigen und sie bei Bedarf fachlich und personell zu unterstützen.

Kapitel 6

Aus Sicht des SGV würde der LKCH auch bei der Erstellung von regionalen und kommunalen Richt-, Nutzungs-, Energie- und Erschliessungsplanungen einen grossen zusätzlichen Nutzen bringen.

- ➔ **Antrag:** Die Nutzen- und Mehrwertliste soll ergänzt werden mit „Entscheidungshilfe bei Richt-, Nutzungs-, Energie- und Erschliessungsplanungen“.

Kapitel 7

Der SGV unterstützt die definierten Grundsätze. In der Praxis werden sich Anforderungen bezüglich Werkeigentümer (Verantwortung Datenqualität und Übernahme der Kosten) in etlichen Fällen nicht so einfach umsetzen lassen. Wie bereits erwähnt, werden gewisse Werkeigentümer weder personell noch finanziell in der Lage sein, diese Verantwortung zu übernehmen. Da sich diese Fälle insbesondere in ländlichen Gebieten häufen und somit eher finanzschwache Gemeinden betroffen sind, sollte in den Grundsätzen festgehalten werden, wer in solchen Fällen den Mehraufwand finanzieren wird.

→ **Antrag:** In den Grundsätzen zu „Organisation“ und „Kosten“ ist zu ergänzen, wer den Mehraufwand finanziert, wenn die Werkeigentümer Unterstützung o.Ä. benötigen.

Kapitel 9

Der SGV begrüsst die vorgeschlagene Etappierung. Dabei sind die Erfahrungen jener Kantone, Gemeinden und Städte miteinzubeziehen, welche bereits einen Leitungskataster eingeführt haben. Insbesondere muss das Geodatenmodell LKMap ausgehend von den gemachten Erfahrungen und den geplanten Anwendungsfällen kritisch überprüft und allenfalls erweitert werden.

→ **Anträge:** Die Erfahrungen der Gemeinden sind zwingend in die weiteren Arbeiten miteinzubeziehen.
Die Anforderungen an das Geodatenmodell LKMap müssen tripartit und unter Einbezug aller Nutzungsgruppen geklärt und LKMap entsprechend angepasst werden.

Kapitel 11

Der SGV begrüsst die Definition des LKCH als Verbundaufgabe und die dadurch sichergestellte langfristige gemeinsame Finanzierung durch Bund und Kanton. Wichtig ist, dass dadurch bestehende kantonale und städtische Leitungskataster nicht konkurrenziert bzw. gefährdet werden.

Der SGV befürwortet klar das Organisationsmodell A. Da die Gemeinden erfahrungsgemäss nicht nur die Verantwortung für die Register der Werkeigentümer tragen, sondern in vielfältiger Form auch in die Erstellung und Pflege des Leitungskatasters eingebunden sind, müssen sie sehr eng mit den Kantonen zusammenarbeiten. Im Modell B müssten sich die Gemeinden somit mit zwei Umsetzungspartnern koordinieren, was erneut zu einem Mehraufwand führen würde.

→ **Antrag:** Das Organisationsmodell A ist umzusetzen. Dieses hat sich bereits in anderen Bereichen bewährt und ermöglicht Synergien zu nutzen.

Kapitel 12

Wie bereits mehrfach erwähnt, wird die Einführung des LKCH in vielen Gemeinden Mehraufwand und somit auch Mehrkosten generieren. Diese sind im Rahmen der weiteren Arbeiten zwingend zu konkretisieren, in die Kostenberechnung miteinzubeziehen, und die Finanzierung ist zu regeln.

Da der Bund in besonderem Masse von einem schweizweit harmonisierten Leitungskataster profitieren wird, muss sich der Bund aus Sicht des SGV zwingend umfassend an den Kosten des LKCH beteiligen.

Im Weiteren teilt der SGV die Einschätzung, dass die Digitalisierung des Leitungsnetzes viele Eigentümer kleinerer Werke finanziell, fachlich und personell überfordern wird. Damit der LKCH in nützlicher Frist und in der geforderten Qualität umgesetzt werden kann, müssen Bund und Kantone Möglichkeiten schaffen, um diese Werkeigentümer zu unterstützen.

- **Anträge:** Die durch die Einführung von LKCH auf Gemeindeebene entstehenden Kosten sind umfassend zu erheben, und deren Finanzierung ist sicherzustellen.
Der Bund soll sich umfassend an den Kosten des LKCH beteiligen, da er in verschiedenen Politikbereichen von harmonisierten Daten profitieren wird.
Bund und Kantone müssen Möglichkeiten schaffen, um kleine Werkeigentümer finanziell, fachlich und personell unterstützen zu können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Christoph Niederberger